

Wortarten und semantische Typen

Überlegungen zu den Grundlagen der lexikalisch-syntaktischen Wortarten-Klassifikation

1. Zur Problematik der Wortarten-Bestimmung

Daß sich hinter der Frage der Wortarten, ihrer Definition (d.h.: sowohl der Definition des Begriffs *Wortart* generell als auch derjenigen der einzelnen Wortarten), ihrer jeweiligen Bestimmung und wechselseitigen Abgrenzung ein gravierendes linguistisches Problem verbirgt, ist nicht erst seit jetzt bekannt. Immer wieder wird das Wortarten-Problem aus unterschiedlichen Blickwinkeln (lexikologisch, morphologisch, syntaktisch, semantisch) neu thematisiert, ohne daß jedoch eine völlig überzeugende Lösung in Sicht wäre. Gesteht man die Komplexität und Heterogenität des Phänomens Sprache zu, dann müssen diese Schwierigkeiten weder erstaunen, noch muß man aus ihnen notwendigerweise die Forderung ableiten, daß es eine alle sprachlichen Ebenen (und Erscheinungsformen) übergreifende Bestimmung und Klassifikation von Wortarten geben müsse (ja, daß diese überhaupt möglich sei). Daß Wortarten ein grundsätzliches linguistisches Problem darstellen (und ihre Probleme nicht nur aus unzureichenden theoretischen Ansätzen resultieren), zeigt u.a. die Tatsache, daß bis heute allein in quantitativer Hinsicht extrem unterschiedliche Modelle der WA-Einteilung vorgeschlagen werden. Nur um die Extreme zu benennen: die Zahlen reichen von vier „lexikalischen Klassen“ im generativen Ansatz (Chomsky 1970, 184 ff.) bis zu mehreren Dutzend Klassen in solchen Ansätzen, die streng syntaktisch verfahren (Bergenholtz/Schaeder 1977, 63 ff. vgl. dazu auch Bergenholtz/Mugdan 1979, 134 ff.). Dazwischen stehen Modelle, welche (in der traditionellen Grammatik) neun bis zehn oder in ihrer energischen Revision (Glinz 1970) fünf Wortarten umfassen. Die schon bei der quantitativen Bestimmung der WA auftretenden Schwierigkeiten zeigen, daß vor allem auch die Abgrenzung der einzelnen Wortarten untereinander problematisch ist. Übergänge zwischen den einzelnen Klassen (die sich auch bei feinerer Einteilung nie ganz vermeiden lassen) zeigen, daß es nicht ohne weiteres möglich ist, einzelnen sprachlichen Zeichen eine feste Funktion im Gefüge ihrer semantischen und syntaktischen Aufgaben zuzuweisen. Dies deutet darauf hin, daß eine typmäßige Einteilung des lexikalischen Inventars einer Sprache keine feste, ontologisch bestimmbare Eigenschaft der einzelnen Zeichen, sondern eher Verwendungsweisen und -möglichkeiten (syntaktische, satzsemantische) der Zeichen betrifft. Hinzu kommt die Tatsache, daß zusätzlich eine Klassifikation des lexikalischen Inventars nach morphologischen Kriterien möglich ist, die aber nur bedingt etwas aussagen können über die syntaktischen und semantischen Funktionen und Funktionsklassen der einzelnen Lexeme. Ich möchte in den folgenden cursorischen Überlegungen zu begründen versuchen, wes- / halb es meiner Auffassung nach notwendig sein könnte, zu den vorliegenden rein morphologisch (Glinz) oder rein syntaktisch (Chomsky, Bergenholtz/Schaeder) verfahrenen Ansätzen der Wortarten-Klassifikation eine Ebene der semantischen Typologie hinzuzufügen.

2. Wortarten und die Kriterien ihrer Einteilung

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das Problem der Wortarten-Definition und -abgrenzung v.a. daraus entsteht, daß unterschiedliche Kriterien der Bestimmung angesetzt werden. Je nach betroffener Wortart werden nämlich syntaktische, morphologische und semantische (vereinzelt auch: pragmatische) Einteilungskriterien in bunter Mischung verwendet. Man kann dies als typisches Ergebnis einer ex-post-Rationalisierung ansehen, in der den überlieferten Wortarten der traditionellen lateinischen (ursprünglich griechischen) Schulgrammatik zu einer modernen linguistischen Begründung verholfen werden sollte.¹ So sind z.B. Begriffe wie *Adverb*, *Pronomen* rein syntaktisch motiviert, der Begriff *Numerale* semantisch (wie im ursprünglichen Benennungsmotiv auch die Begriffe *Substantiv* oder *Nomen*), der Begriff *Interjektion* pragmatisch; die Unterscheidung von *Adverb* und *Adjektiv* beruht sowohl auf morphologischen als auch syntaktischen Kriterien; bei der Definition der Wortarten in traditionellen Grammatiken und Lehrbüchern werden häufig semantische Bestimmungen angegeben (gleichgültig, ob diese wirklich das WA-Einteilungskriterium waren oder nicht). Versuche, die WA-Bestimmung auf ein einheitliches Kriterium zu stellen, führen in der Regel zu extrem reduktionistischen Ergebnissen, man vergleiche etwa die vier lexikalischen Klassen im generativen Modell, die m.E. rein syntaktisch (und gerade nicht lexikalisch) motiviert sind (also eigentlich „syntaktische Klassen“ heißen müßten), oder den nur auf morphologischen Kriterien (flektierbar/nicht flektierbar, deklinierbar/konjugierbar usw.) aufgebauten Ansatz von Glinz mit seinen nur fünf Wortarten.² Daß solche reduktionistischen Ansätze trotz der begrüßenswerten Klarheit nicht überzeugen können, liegt daran, daß sie zu viel Unterschiedliches in einzelnen Klassen zusammenwerfen. So umfaßt z. B. die Klasse der „Partikel“ bei Glinz alle nicht flektierbaren Wörter (Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen, Modalpartikel usw.) und damit so viel Unterschiedliches, daß die Klassifikation damit für praktische (sei es lexikologische, sei es syntaktische, sei es didaktische) Zwecke unbenutzbar wird. Bei unvoreingenommener Betrachtung erscheint es als wenig aussichtsreich, mit dem problematischen Bemühen einer synkretistischen Wortarten-Bestimmung einerseits oder einem systematisierend-einägigen Reduktionismus andererseits einfach fortzufahren. Sinnvoller scheint es, die Frage der Wortarten-Bestimmung zunächst für die verschiedenen Organisations- und Analyseebenen sprachlicher Zeichen getrennt / anzugehen, um erst danach, in einem zusammenfassenden und auswertenden Schritt, die Frage aufzuwerfen, ob die dann möglicherweise resultierenden unterschiedlichen Klassifikationsvorschläge auf einen gemeinsamen Nenner (im Sinne des traditionellen Wortarten-Begriffs) gebracht werden können. Da rein morphologisch operierende Ansätze zur Wortarten-Bestimmung in ausgearbeiteter Form vorliegen und so auch (bis auf einige Einzelheiten, die aber grundsätzlich Problemfälle der Morphologie betreffen, wie z.B. die Frage der Abgrenzung von Flexion und Derivation bei Partizipien, Infinitiven und Steigerungsformen) akzeptiert werden können,³ beschränke ich mich im folgenden auf Aspekte der semantischen Wortarten-Abgrenzung. Die Probleme einer rein syntaktisch verfahrenen Klassifikation, die sich in der Differenz zwischen 4 (Chomsky) und 51 (Bergenholtz/Schaeder) Kategorien andeuten, müssen einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben.

221

¹ Zur antiken Wurzel der WA-Einteilung vgl. Bergenholtz/Mugdan, 1979, 126 ff.

² Vgl. dazu Glinz 1970 (hier zit. nach Linke u.a. 1991, 76).

³ Man könnte jedoch die kritische Frage stellen, ob eine allein auf morphologischen Kriterien basierende WA-Einteilung über die Unterscheidung in flektierte und nicht-flektierte WA hinaus überhaupt möglich ist; die oft als „morphologisch“ bezeichnete Unterscheidung zwischen Konjugation und Deklination etwa beruht hauptsächlich auf syntaktischen und semantischen Kriterien und kann als morphologisch nur insofern bezeichnet werden, als Morphologie eben syntaktische und semantische Erkenntnisse bereits voraussetzt.

3. „Wortbedeutung“: Einheitsbegriff oder Typbegriff?

Verwendet man semantische (und sei es: satzsemantische) Kriterien zur Bestimmung und Differenzierung von Wortarten, so ist es angesichts konkurrierender Definitionen und Modellbildungen angebracht, sich zuvor über die anzusetzende semantische Begrifflichkeit Klarheit zu verschaffen; es ist keineswegs schon vorderhand klar, um welche Bedeutungsebenen sprachlicher Zeichen es sich beim Versuch einer semantischen Wortartenbestimmung handelt. Ich werde aber im folgenden zunächst noch nicht auf die Frage eingehen, ob eine semantische Wortarten-Klassifikation sich eher auf die wortsemantische, die satzsemantische oder die kontextsemantische Ebene der (einzel)zeichenbezogenen Bedeutungskonstitution zu beziehen hat, sondern zuvor grundsätzliche Überlegungen zum Status semantischer Begrifflichkeit anstellen. Dabei geht es zunächst um die grundsätzlich zu klärende Frage, ob der Begriff der Wortbedeutung („lexikalische Bedeutung“), der hier vor allem im Zentrum der Betrachtung steht, als *Einheitsbegriff* (und damit *unifikatorisch*) aufzufassen ist, oder als *Typbegriff* (der die Möglichkeit *skalarer* Anwendung auf den Objektbereich offenläßt). Traditionelle Bedeutungstheorie (auch in ihren jetztzeitigsten Gewändern) hat das Phänomen „Wortbedeutung“ stets unikatorisch konzipiert. D.h. ihr liegt die implizite (niemals reflektierte) Annahme zugrunde, daß „Wortbedeutung“ ein einheitliches Phänomen sei, welches durch alle unterschiedlichen sprachlichen Zeichentypen (Wortarten) und Zeichenebenen (Morphem, Wort, Satz, Text) hindurch mit einem identischen Modellansatz (identischer Begrifflichkeit) gefaßt werden könne. Die Richtigkeit dieser still- / schweigenden Voraussetzung ist bislang aber noch niemals nachgewiesen worden. Ausgefüllt wird dieser unikatorische Bedeutungs-begriff in der Regel mit einem referenzsemantischen Bedeutungsmodell, das seine Berechtigung aus einem hier als Prototyp fungierenden Teilbereich nominaler Wortschatzelemente bezieht: Jene Nomina, von denen gesagt werden kann, daß mit ihrer Verwendung auf „Gegenstände der außersprachlichen Welt“ verwiesen werden kann. Die damit stattfindende Verdinglichung des Bedeutungs-begriffs findet ihre Entsprechung in der Tatsache, daß es stets dingliche (und auch außersprachlich als dinglich erfahrbare und sensuell - z.B. taktil - apperzipierbare) Elemente der sprachlich bezeichneten Wirklichkeit sind, auf deren Bedeutungsbeschreibung er appliziert wird. An referenziellen (denotativen) Bedeutungsmodellen, welche für „Bedeutung“ den „Verweis auf Dinge/Dingmerkmale“ setzen⁴, ist zunächst mindestens (nur?) soviel richtig, daß Zeichen - einem alten Ondit der mittelalterlichen scholastischen Zeichenlehre zufolge - „für etwas stehen“. Bekanntlich ist das „etwas“ dieser ebenso grundlegenden wie inhaltsleeren Bestimmung in der Sprachtheorie in ganz unterschiedliche Richtungen ausdekliniert worden; daß es für „die Dinge“ (als Entitäten der außerperzeptuell existenten materiellen Wirklichkeit) stehe, war dabei nur eine von vielzähligen Möglichkeiten. Die neuesten Modell- und Forschungsansätze der kognitiven Linguistik lassen aber vieles dafür sprechen, daß es sich bei dem „etwas“ der zeichentheoretischen Grundformel um epistemisch-kognitive Größen handelt, ohne daß man darum in den Fehler der Abbildtheorie oder der Vorstellungstheorien der Jahrhundertwende (der vorigen!) verfallen müßte.⁵

222

Klassische Definitionen der Wortbedeutung enthalten also einen Prototypenbegriff der Bedeutung, welcher sich vorrangig an einem Ausschnitt (noch nicht einmal der gesamten Klasse!) der Nomina orientiert. Ist seine Übertragung schon auf Verben und Adjektive (wegen der damit verbundenen fragwürdigen Verdinglichungen bzw. Ontifizierungen) problematisch (wo/wie wäre eine referenzsemantisch dingfest machbare reale Bezugsgröße etwa bei der Bedeutung von „*mittelschlank*“ auszumachen?), so verläßt er seinen Anwendbarkeitsbereich vollständig, wenn es um die sog. „Funktionswörter“ (Präpositionen, Konjunktionen, Modalpartikeln u.ä.) geht. Die Erfäßbarkeit der umfassenden Phänomenvielfalt sprachlicher Zeichentypen mit einem unikatorischen (für alle Zeichentypen identischen) Bedeutungsmodell steht daher grundsätzlich in Frage. Viele überzeugende Gründe für einen solchen Unifi-

⁴ Zur Auseinandersetzung mit ähnlich gelagerten Verwechslungen von Dingeigenschaften mit semantischen Merkmalen bei Carnap u.a. vgl. Busse 1993, 104 ff.

⁵ Vgl. dazu (im Kontext von Überlegungen zu einer linguistischen Verstehenstheorie) Busse 1991, 131 ff.

kationismus scheinen mir nicht zu existieren. Ich gehe daher für die weiteren Überlegungen davon aus, daß der traditionelle referenzielle Bedeutungsbegriff als das behandelt werden sollte, als das er fachgeschichtlich dasteht: nämlich ein Typenbegriff, der sich auf einen bestimmten Prototyp der Bedeutungshaftigkeit sprachlicher Zeichen bezieht (nämlich diejenige solcher Nomina, die referenziell für sinnlich erfahrbare Dinge der Außenwelt stehen können), nicht aber geeignet ist, sprachliche Bedeutung aller Typen / von sprachlichen Zeichen in angemessener Terminologie zu erfassen. (Damit ist natürlich noch nicht gesagt, ob ein referenzielles Bedeutungsmodell für die prototypisch fungierende Wortklasse dann adäquat ist, wenn es als Referenzobjekt reale Dinge der Außenwelt konzipiert; dies scheint mir aus vielerlei, hier nicht ausführbaren, Gründen sehr zweifelhaft. Eine Lösung scheint mir eher in der oben angedeuteten kognitivistisch-epistemologischen Denkrichtung zu liegen.) Nimmt man die Prototypikalität des traditionellen wortsemantischen Bedeutungsbegriffs ernst, dann kommt man zwanglos zu der Feststellung, daß das, was der einen (bisher prototypisch herausgehobenen) Wortart recht ist, den anderen (bisher stets semantisch vernachlässigten) Wortarten nur billig sein kann. M.a.W.: Ist der Bedeutungsbegriff prototypisch organisiert, dann fungiert er gleichzeitig als skalarer Begriff. Dann gibt es möglicherweise - je nach Worttyp - auch ein „mehr oder weniger“ an Referenzialität. Referenzialität wäre dann möglicherweise vor allem eine kognitive Größe, die mit den prototypischen Beispielen lebt, für die dieses Konzept entwickelt wurde, die aber umso problematischer wird, je mehr sich die Referenzobjekte der einzelnen Worttypen von dem Verweisbarkeits-Charakter entfernen, der die prototypische Kernklasse ausmacht. Es müßte dann zugelassen werden, daß für Zeichentypen, die sich semantisch nicht nur am Rande, sondern teilweise völlig außerhalb des Referierbaren bewegen, andere Bedeutungsbegriffe formuliert würden, die wiederum deren Prototypikalität besser erfassen, als eine falsche Übertragung des referenziellen Modells auf unterschiedliche Gegebenheits- und Funktionsweisen sprachlicher Zeichen. Ich gehe also davon aus, daß etwa Wortzeichen aus der Klasse der sog. „Synsemantika“ sich nicht mit ontifizierend-referenziellen Bedeutungsmodellen beschreiben lassen, worin auch der eigentliche Grund ihrer jahrtausendealten Exilierung aus der semantischen Theoriebildung zu sehen ist. Bedeutungsmodelle, die diesen Worttypen adäquater sind, müssen freilich erst noch entwickelt werden; Ansätze dazu sind etwa für die Klasse(n) der Modalpartikeln in den Modellen, die mit epistemischen Einstellungen operieren, vorhanden.⁶ Auch die für diese semantiktheoretisch bislang weitgehend unbehandelt gebliebenen Wortarten entwickelten Bedeutungsbegriffe unterliegen jedoch dem Prototypikalitätsaxiom (das, wenn es denn als semantisches Grundmodell zutreffen soll, auch für wissenschaftliche Grundbegriffe gelten muß, ja: hier gerade ganz besonders!); d.h. die einzelnen Vertreter einer Wortklasse können ihm mehr oder weniger entsprechen (bspw. referieren Modalpartikeln in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Weise auf epistemische Einstellungen, Präsuppositionen, Kontextwissensfaktoren u.ä.). Konzipiert man so semantische Begriffe als Typbegriffe, dann muß man in der Peripherie der einzelnen Begriffe Überschneidungsbereiche hinnehmen, ohne daß eine eindeutige Zuordnung nur zu der einen oder nur zu der anderen semantischen Klasse immer möglich wäre; so enthalten etwa Präpositionen durchaus auch referenzielle Bedeutungsaspekte, auch wenn sie für diese Wortklasse nicht unbedingt prototypisch sind (weil man sonst einen Großteil der aktuellen Verwendungen von Präpositionen aus dem Kernbereich ausgrenzen müßte - dieser sollte aber stets auch quantitativ den Löwenanteil der Fälle / enthalten, wenn man das Prototypenmodell nicht entwerten will). Abstand nehmen

223

224

⁶ Vgl. dazu Bublitz 1978, Wolski 1986, Doherty 1985.

4. „Wortbedeutung“ im Spektrum verschiedener Bedeutungsebenen sprachlicher Äußerungen

Die stillschweigende Hypothese eines einheitlichen Bedeutungsbegriffs, wie sie für die traditionelle Semantik einschlägig ist, erstreckt sich auch auf die verschiedenen Ebenen der Organisation sprachlicher Zeichen: Morphem, Wort, Satz, Text (und evtl. auch: intertextuelle Relationen bzw. Relationen im System oder Lexikon/semantische Felder). Das referenzielle Konzept der Wortbedeutung (das meist nicht nur für Bedeutung unterschiedlicher Wortarten schlechthin, sondern auch für Bedeutung sprachlicher Zeichenketten jeder Stufe als prototypisch behandelt wird) ist dabei in seiner Erweiterung sowohl nach oben hin, auf größere Zeicheneinheiten wie Satzbedeutung und Textbedeutung, als auch nach unten hin, auf Zeicheneinheiten unterhalb der Wortebene, wie die Morphembedeutung (soweit es sich um gebundene Morpheme handelt) problematisch. Weder läßt sich Satzbedeutung additiv als bloße Komposition referenzieller Bedeutungsatome zureichend erklären (das, was die Philosophen „Urteil“ nennen, läßt sich nicht vollständig denotativ auflösen und zudem sind Satzbedeutungen mehr, als sich in solchen propositionalen Reformulierungen beschreiben ließe, die weitgehend der syntaktischen Oberflächenstruktur folgen⁷); noch ist das Referenzkonzept zureichend bei den semantisch oft mit den Wortarten der sog. „Synsemantika“ verglichenen bzw. gleichgesetzten „gebundenen“ Morphemen unterhalb der Wortebene (Flexions-/Derivationsaffixe). Jede Bedeutungskonzeption, die auch hier referenziell verfahren will, stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten, die in einer Selbstdestruktion der eigenen sprachtheoretischen Grundlagen zu enden drohen: Spricht man den sprachlichen Einheiten, deren semantische Beschreibung sich nicht in das Konzept referenzieller Semantik pressen läßt, die (in diesem Sinne definierte) Eigenschaft „Bedeutung“ ab (und redet - wie oft geschehen - statt dessen von bloßer „Funktion“, bloßer „Mit-Bedeutung“ im Gegensatz zur referenziell definierten Eigenbedeutung) dann destruiert man den Zeichencharakter dieser Einheiten und damit zugleich ihre Sprachlichkeit schlechthin (wenn man dem bislang unwidersprochen gebliebenen Zeichenmodell Saussures als untrennbarer Einheit von signifiant und signifié folgen will); bejaht und bestätigt man jedoch den Zeichencharakter der fraglichen Einheiten, dann ist man aufgrund der für viele dieser Zeichentypen ebenfalls unwidersprochenen Nicht-Applizierbarkeit des Referenzmodells gezwungen, für diese Zeichen einen anderen (dann unerklärten) Bedeutungstyp anzunehmen, der von dem Typus der referenziellen Erklärbarkeit abweicht.

225

Da ich - vor diese Alternative gestellt - unzweifelhaft den Zeichencharakter der fraglichen Einheiten bejahen und als *conditio sine qua non* der Zeichenhaftigkeit am Gegebensein eines signifié (wie auch immer es zu definieren und zu beschreiben sein wird) festhalten würde, ergibt sich die zwangsläufige Folge, daß verschiedene Bedeutungstypen für funktional unterschiedliche Typen sprachlicher Zeichen angenommen werden müssen. Stellt man dazu die angesprochene Ebenenvielfalt der Organisation sprachlicher Zeichenketten (als materiellem Substrat von Äußerungen mit kommunikativen Zwecken) und ihrer Bedeutungen in Rechnung, dann muß zu einer noch zu entfaltenden Bedeutungstypologie auf Einzelzeichenebene (welche die Morphemebene als elementarste Zeichenebene einschließt) eine bedeutungstheoretische Differenzierung bezüglich der Organisationsebenen von Zeichen oberhalb der Ebene von lexikalischen Simplizia hinzukommen. (So lassen sich m.E. nicht nur innerlexematische Morphemkombinationen bei Autosemantika - etwa Nominalkomposita - syntakto-semantisch beschreiben,⁸ sondern auch vergleichbare Kombinationen bei „Synsemantika“, z.B. Präpositionen wie *anstelle* oder Konjunktionen wie *außerdem*.) Damit müßte aber der bedeutungstheoretische Unifikationsismus nicht nur für die semantische Beschreibung der unterschiedlichen Wortarten und Morphemtypen („freie“ - „gebundene“ usw.), sondern auch für diejenige der verschiedenen Verkettungsebenen sprachlicher Zeichen aufgegeben werden. Freilich ist mit Wechselwirkungen zwischen der semantischen Beschreibung der einzelnen Ebenen zu rechnen. Dies gilt nicht nur für die erwähnte und allseits bekannte

⁷ Vgl. dazu von Polenz 1985, 91 ff. und Busse 1991, 68 ff.

⁸ Vgl. dazu Olsen 1986, 54 ff.

Möglichkeit der Benutzung syntaktischer Kategorien bei der Strukturbeschreibung von Komposita (Argumentstrukturen, -stellenbesetzung, -vererbung usw.), sondern etwa auch für die Tatsache, daß Derivationen, - v.a., aber nicht, nur Nominalisierungen von Verben und Adjektiven - häufig Verkürzungen komplexerer Prädikationen sind, deren propositionale Elemente in den Wortbildungen nur z.T. ausdrucksseitig expliziert sind⁹). Andererseits weisen viele Phraseologismen und idiomatische Wendungen semantische Strukturen auf, die sich weniger mit denjenigen ausdrucksvergleichbarer Syntagmen als mit denen von Simplicia gleichsetzen lassen.¹⁰ Eine semantische Feindifferenzierung nicht nur verschiedener Zeichentypen, sondern auch der Ebenen der Zeichenorganisation, darf sich also nicht nur von ausdrucksseitigen formalen Äußerlichkeiten leiten lassen (trotz des zuerst für das Produktdesign formulierten, aber auch gut für die Linguistik brauchbaren Grundsatzes „form follows function“), sondern muß der spezifischen Bedeutungshaftigkeit der fraglichen Einzelzeichen oder Zeichenverkettungen auch dann gerecht werden, wenn diese sich nicht in einer eins-zu-eins-Entsprechung von Ausdruck und Inhalt auflösen läßt.¹¹ /

226

5. Einige Überlegungen zur Notwendigkeit und zu Möglichkeiten einer semantischen Typologie

Im folgenden möchte ich mich ausschließlich mit den Möglichkeiten einer semantischen *Typologie* (die damit das semantische Fundament einer Zeichen- oder Wortartentypologie liefern könnte) beschäftigen; Aspekte der semantischen *Ebenendifferenzierung* müssen einer späteren Erörterung vorbehalten werden. Ich werde mich dabei zunächst prototypisch auf die zwei semantischen Hauptklassen beschränken, die traditionell mit den (auf Aristoteles' Unterscheidung von „synkategorematichen“ und „kategorematichen“ Ausdrücken zurückgehenden und von Marty in die moderne Linguistik eingeführten) Begriffen „Autosemantika“ und „Synsemantika“ bezeichnet werden, obwohl ich die hinter dieser Dichotomie stehenden theoretischen Implikationen nicht teile und damit letztlich auch die Bezeichnungen als inadäquat erachte. Dabei werde ich zwei verbreitete Stereotype in Frage stellen, die für die traditionelle semantische Beschreibung dieser beiden Zeichenklassen einschlägig sind: Das erste von ihnen bezeichne ich als den *Mythos der referenziellen Bestimmbarkeit* beim autosemantischen Prototyp der Nomina, das zweite als den *Mythos der funktionalen Beschränkung*, den ich am synsemantischen Prototyp der Präpositionen und der Konjunktionen diskutieren möchte.

Die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer semantischen Typologie innerhalb der vermeintlichen Großklassen von Auto- und Synsemantika oder sogar innerhalb der einzelnen Wortklassen werden häufig bestritten. Eines der angebrachten Argumente (abgesehen von dem geschilderten unifikationistischen Axiom der semantischen Theoriebildung, das aber niemals begründet wird, und das daher eher ein stillschweigend vorausgesetztes wissenschaftstheoretisches¹² als ein im engeren Sinne linguistisches Axiom zu sein scheint) bezieht sich auf die unterstellte Zufälligkeit oder Deutungsabhängigkeit von semantischen Feindifferenzierungen. Bei näherer Betrachtung scheint es jedoch so zu sein, daß viele Einteilungen, die unzweifelhaft akzeptiert werden und die als eindeutig nachweisbar aufgefaßt werden, etwa weil sie dem vorgeblich „harten“ Phänomenbereich der Syntax zugeordnet werden, als nicht weniger deutungsabhängig bzw. voraussetzungsvoll erscheinen als viele „innersemantische“ Phänomene. So betrifft z.B. die kategoriale Unterscheidung zwischen „Konjunktion“ und „Präposition“ bei bedeutungsidentischen Verwendungsweisen der betreffenden Wörter lediglich ein einziges syntaktisches Kriterium. Vgl.

⁹ Vgl. dazu von Polenz 1985, 109 f.

¹⁰ Vgl. dazu (statt anderer) Palm 1995, 7 ff.

¹¹ Ich folge hier v. Polenz' 1985, 91 Auffassung der Nicht-Identität von Ausdrucks- und Inhaltsstrukturen..

¹² Étwa der Art: Ein als einheitlich begriffener Phänomenbereich sollte mit einem einheitlichen Modell beschrieben und erklärt werden. Eine strenge wissenschaftstheoretische Notwendigkeit für ein solches Axiom kann allerdings kaum begründet werden.

- (1) *Seit* meiner Rückkehr habe ich ihn nicht mehr gesehen.
- (2) *Seit* ich zurückgekehrt bin, habe ich ihn nicht mehr gesehen.
- (3) Ich habe ihn *seit* meiner Rückkehr nicht mehr gesehen.
- (4) Ich habe ihn, *seit* ich zurückgekehrt bin, nicht mehr gesehen.
- (5) Ich habe ihn nicht mehr gesehen, *seit* meiner Rückkehr. [ugs.] /
- (6) Ich habe ihn nicht mehr gesehen, *seit* ich zurückgekehrt bin.

227

In diesen Beispielen besteht der einzige signifikante Unterschied der jeweiligen beiden Varianten darin, daß in der ersten Variante (1, 3, 5) eine Nominalgruppe und in der zweiten Variante (2, 4, 6) eine Verbalphrase an das Hauptprädikat angeschlossen wird. (Das häufig genannte Unterscheidungsmerkmal „Rektion“ ist hier lediglich eine sekundäre Folge der Tatsache, daß angeschlossene Nominalgruppen regiert - im Kasus festgelegt - werden müssen, was für Verbalphrasen notabene nicht gilt.) Die Abgrenzung zwischen „Präposition“ und „Konjunktion“ beruht hier folglich auf einem einzigen - rein syntaktischen - Kriterium, ist also monofaktoriell. Ähnliches gilt für folgende Beispielfälle von koordinierenden bzw. subordinierenden Konjunktionen, bei denen lediglich ein Stimmkriterium (das zudem noch stilistisch ausgesetzt werden kann) zur Unterscheidung angeführt wird:

- (7) Ich habe deinen Brief übersehen, *denn* er ist in die Zeitung gerutscht.
- (8) Ich habe deinen Brief übersehen, *weil* er in die Zeitung gerutscht ist.
- (9) Ich habe deinen Brief übersehen, *weil* er ist in die Zeitung gerutscht. [ugs.]

Auch hier ist es ein einziges Kriterium, welches bei ansonsten weitgehender Funktionsgleichheit (kausaler Anschluß eines Nebensatzes) zur Differenzierung zweier verschiedener Unterklassen innerhalb einer Oberklasse (Konjunktionen) verwendet wird. Wird diese monofaktorielle Differenzierung als Kriterium für Typenunterscheidungen sowohl zwischen Wortarten als auch zwischen unterschiedlichen Teilklassen innerhalb einer Wortart dann als ausreichend zugelassen, wenn es sich um ein syntaktisches Kriterium handelt, dann muß umgekehrt auch dann, wenn zur Differenzierung auf semantischer Basis nur ein semantisches Kriterium (oft aber mehrere) angeführt werden kann, die Möglichkeit einer semantischen Differenzierung und Typologisierung grundsätzlich akzeptiert werden. Dies würde etwa dann gelten, wenn nachgewiesen werden kann, daß das semantische Kriterium „Referenzialität“ zwar für manche, nicht aber für alle Wortzeichen im Bereich der betroffenen Wortklassen angesetzt werden kann, oder für andere semantische Unterscheidungskriterien, die sich auf funktionale Unterschiede in der semantischen Leistung verschiedener autosemantischer Worttypen berufen. Ich werde im folgenden auf einige Beispiele aus dem Bereich der sog. „Autosemantika“ und der „Synsemantika“ getrennt eingehen.

5.1. „Autosemantika“

Die Notwendigkeit, neben den existierenden syntaktischen und morphologischen Begründungen für unterschiedliche Wortklassen auch eine semantische Ebene der Worttypologie anzunehmen, kann mit dem Hinweis darauf begründet werden, daß mit der traditionellen und allseits akzeptierten Unterscheidung in „Autosemantika“ und „Synsemantika“ bereits eine erste semantisch motivierte Worttypenunterscheidung etabliert und damit die Notwendigkeit einer solchen semantischen Teilklassenbildung / (und zugleich die Unmöglichkeit und folgerichtig Aufgabe eines semantischen Unifikationismus) implizit akzeptiert ist. (Dem entspricht die Unterscheidung in „Inhaltswörter“ und „Funktionswörter“ bzw. „grammatische Wörter“.) Weitere gut etablierte semantisch begründete Begriffe zur Differenzierung von Worttypen sind etwa: „Konkreta“ vs. „Abstrakta“, „Terminus“, „Begriff“ (im Unterschied zum bloßen „Wort“), „Schlagwort“, „Fahnenwort“, „Worthülse“ und schließlich auch „Metapher“; all diese Bezeichnungen gehen auf unterschiedliche Merkmale der Bedeutungshaftigkeit sprachlicher Zeichen zurück, für deren Differenzierung offenbar ein Bedarf besteht. Eine systematische semantische Typologie darf sich freilich nicht an inhaltlichen Aspekten der Wortbedeutung im engeren Sinne orientieren (wie dies in der traditionellen Lexikologie und auf anderer Ebene

228

z.B. auch in der Differenzierung von Wortbildungstypen geschehen ist und immer noch geschieht); eine solche Typologie käme dem Versuch gleich, gleichsam die ganze Welt über den Umweg der Wortsemantik in Kategorien zu fassen (ein Unterfangen, das schon den Terminologen und Begriffssystematikern des 18. und 19. Jahrhunderts und den Onomasio-
 logen und Wortfeldforschern des 20. Jahrhunderts gründlich mißlungen ist).¹³ Vielmehr kann eine semantische Typologie nur funktional orientiert sein, also die Leistungen zu differenzieren versuchen, die unterschiedliche Worttypen (entsprechend den üblichen Wortarten oder als deren Binnendifferenzierung) im kommunikativen Verkehr typischerweise erbringen. Daß sich aus beobachtbaren funktionalen Differenzen semantische Differenzen und mithin aus funktionalen Typen semantische Typen im engeren Sinne ergeben (und zwar in der Wortsemantik und nicht etwa bloß im „kommunikativen Sinn“¹⁴), leite ich aus der unterschiedlichen Anwendbarkeit etwa des Kriteriums der Referenzialität und ähnlicher Aspekte auf die einzelnen Funktionstypen ab.

Übliche Referenzkonzepte der (autosemantischen, i.d.R. nominalen) Wortbedeutung setzen die referenzielle Bestimmbarkeit der Wortbedeutung (d.h. präzise: die Bestimmbarkeit des Referenzgegenstandes des Wortes) implizit oder explizit als gegeben voraus. Der Gedanke der referenziellen Bestimmbarkeit ist entwickelt worden an solchen Worttypen, deren Bedeutung sich in Beziehung setzen läßt zu materiellen Dingen der außersprachlichen Welt; m.a.W., es gibt ein physisch existentes und sinnlich wahrnehmbares materielles Ding, auf das als Referenzobjekt verwiesen werden kann. Hier muß zunächst eine Äquivokation im Referenzbegriff aufgeklärt werden: Referenzobjekt im Sinne der Referenzsemantik kann einmal der konkrete Bezugsgegenstand sein (im Sinne eines apperzeptiv präsenten dinglichen Objektes im Moment / der Kommunikation); da jedoch sprachliche Zeichen i.d.R. (anders als Namen) nicht auf Einzeldinge verweisen, stehen die Bedeutungen für Abstraktionen, die aus einer prototypischen Menge erfolgreich vollzogener Referenzakte gewonnen wurden. Mit den Worten der traditionellen Terminologie: sie sind Klassenbegriffe. Eigentlich verweisen also auch die referenziell bestimmbar Wörter, die auf sinnlich wahrnehmbare Gegenstände der Alltagswelt referieren, nur in der konkreten Verwendungssituation (deiktisch) möglicherweise auf referenziell bestimmbar Einzeldinge (und dies auch nur mittelbar), während sie als lexikalische Einheiten unmittelbar (in bestimmten nicht konkret referenziellen Formen ihrer Verwendung, etwa in dem Satz

(10) *Adler* habe ich schon lange nicht mehr gesehen.

ausschließlich) auf eine kognitive Größe referieren, die man in erster Annäherung (jedoch mit dem Warnzeichen möglicher Mißverständnisse) als „Begriff“ bezeichnen kann. Diese abstraktive Größe steht stellvertretend für solche konkreten Referenzakte, die ein Sprachbenutzer in seiner Sprachverwendungserfahrung tatsächlich einmal (rezeptiv oder produktiv) vollzogen hat. Das materielle Substrat der Bedeutung bei solchen Worttypen (und damit deren referenzielle Begründbarkeit resp. „Referenzialität“) ergibt sich als Möglichkeit des konkreten (deiktischen) Vollzugs einer ansonsten nur kognitiv apperzipierten Referenzrelation (z.B. als paradigmatische Referenzakte - Beispiele - in Situationen der Bedeutungsdefinition, -erläuterung und didaktischen -vermittlung). So weit zu den sog. „Konkreta“.

Schwieriger wird die Sache schon bei den sog. „Abstrakta“; zwar haben sie, insofern sich für sie überhaupt eine abgrenzbare und einigermaßen bestimmbar Bedeutung angeben läßt (was nicht für alle Wörter dieses Typs gilt), mit den Konkreta gemeinsam, daß sie üblicherweise auf kognitive Größen („Begriffe“, d.h. auf epistemische Entitäten) verweisen, doch un-

¹³ Eine gewisse Parallele zu diesem aporetischen Unterfangen, die gesamte sprachlich darstellbare Welt via sprachbezogener Einteilungen systematisch zu gliedern, sehe ich in den jüngeren Versuchen einer abschließenden Typologie von semantischen Rollen, Theta-Rollen, Tiefenkasus. Einerseits ist die Annahme semantischer Rolle für Syntax, Morphologie wie Lexikologie ein nützliches Konstrukt, andererseits dürfte eine systematische Erfassung von semantischen Rollen an dem gleichen Umstand scheitern, an dem schon ähnlich problematische Versuche, abschließende Listen von (heuristisch ebenfalls recht nützlichen) semantischen Merkmalen zu bilden oder eine systematische - onomasiologisch motivierte - Gliederung des Wortschatzes zu unternehmen, gescheitert sind.

¹⁴ Vgl. zu dieser Unterscheidung Bierwisch 1979, 123.

terscheiden sie sich von diesen darin, daß die kognitive Abstraktion i.d.R. kein materielles Substrat hat, welches sie eindeutig (i.S.v. alltagsweltlich / im Alltagswissen gesichert) fundieren kann. Zwar sind referenzielle Verwendungsweisen auch hier nicht völlig ausgeschlossen, vgl.

- (11) Die Deutsche Demokratische Republik war keine *Demokratie*.
- (12) Die Einführung der *Demokratie* in Polen hat nicht zu Stabilität geführt.

doch erfolgt die Mehrzahl von Verwendungen in Kontexten, die als referenziell unterbestimmt wenn nicht referenziell unbestimmt gelten müssen. Vgl.

- (13) Wer Volksabstimmungen ablehnt, will keine *Demokratie*.
- (14) *Demokratie*, Frieden, Freiheit - wählt XYZ.

Damit ist nicht gesagt, daß die Bedeutungen solcher Wörter nicht beschreibbar wären; nur ist eine semantische Beschreibung dann keine referenzielle Beschreibung im eigentlichen Sinn, sondern eine Beschreibung von (epistemischen) Verwendungskontexten, in denen solche Wörter vorkommen und die diese assoziativ an das Kommunikat anschließen können. Noch schwieriger wird es bei der semantischen Beschreibung solcher Abstrakta wie *lieben*, *Gefühl*, *Angst* in Äußerungen wie /

- (15) Wenn du jetzt gehst, dann *liebst* du mich nicht mehr.
- (16) Du hast jedes *Gefühl* für solche Situationen verloren.
- (17) *Angst!* [Zweijähriges Kind angesichts des Bildes einer Kuh im Kinderbuch]

Will man solchen Wörtern (in diesen Verwendungen) überhaupt noch Referenzfunktion (im Sinne des Bedeutungsmodells der referenziellen Semantik) zuschreiben, dann kann die Bezugsgröße lediglich noch in einer emotionalen Sphäre liegen, die den Bedingungen der unhintergehbaren Privatheit ausgesetzt ist und die als referenzieller Bezugspunkt intersubjektiv nicht mehr vermittelbar, d.h. die nicht kommunizierbar (und daher auch nicht linguistisch beschreibbar) ist.¹⁵ Referenz kann hier nicht mehr heißen als Bezugnahme auf eine Menge prototypischer (wirklicher oder aus der Sicht des Individuums möglicher bzw. gedachter) Verwendungssituationen des Ausdrucks, deren intersubjektive Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben ist. Allenfalls kann man in bestimmten Spezialfällen (etwa beim sprachlernenden Kind von (17)) noch so etwas wie eine prototypische Einführungssituation des Begriffs in die individuelle Kognition und ins individuelle Lexikon des Kindes rekonstruieren, doch erlaubt dies keine Vorhersagbarkeit über künftige Prädikationen des fraglichen Lexems, das damit letztlich referenziell nicht bestimmbar ist.

Eine weitere Gruppe referenziell unterbestimmter Nominalabstrakta sind gewisse Wörter aus dem Bereich der Wissenschaften, Theorien und verwandten Bereichen in Sätzen wie

- (18) Das Buch ist ja ein schlechter Abklatsch von Habermas' *Diskurstheorie*.
- (19) Der *Dekonstruktivismus* erlebt gerade seinen Niedergang.
- (20) Die *Appräsentation* ist bei Schütz nicht ganz dasselbe wie bei Husserl.

Zwar kann man sich (auch bei genauerer Kenntnis der fraglichen Fachliteratur) durchaus *irgendwie* etwas unter den Wörtern *Diskurstheorie*, *Dekonstruktivismus*, *Appräsentation* vorstellen, doch ist durchaus fraglich, ob es sich dabei um präzisierbare Referenzrelationen im eigentlichen Sinne des Begriffs handelt. Referiert *Diskurstheorie* (wenn man damit gerade einmal nicht die discourse analysis oder Foucaults Diskurskonzept meint) nun auf ein Buch von Habermas? Bestimmte Sätze aus einem oder mehreren Büchern? Wenn ja, welchen? Lassen sie sich genau abgrenzen? Kann man sagen: Dieser Satz gehört noch zur D., jener nicht? Ist jeder Satz bei H. Teil der D.? Wenn nein, welche gehören nicht dazu und woher weiß ich das? Oder bei *Dekonstruktivismus*: Ist damit nur das Werk von Derrida gemeint oder auch das von seinen Adepten und Epigonen? Was heißt „Niedergang des Dekonstruktivismus“ wenn Derrida und seine Lehren sich bleibender Beliebtheit in Feuilletons und bei Doktoranden erfreuen? Wie kann ich die korrekte und wie die falsche Applikation von (19) feststellen; wie den Wahrheitswert dieses Satzes überprüfen? Wörter wie die genannten und

¹⁵ Vgl. zu dieser Problematik Wittgensteins 1971 Argumentationen zu Schmerz und Privatsprache.

ihre Bedeutungen leiden also ebenfalls unter einer notorischen referenziellen Unterbestimmtheit. /

231

Ein klassischer Topos jeder referenzbasierten Semantik ist es, daß sprachliche Zeichen vom Typ der „Autosemantika“ wenigstens dem Prinzip nach referenziell bestimmbar sein müssen, auch wenn das einzelne (defiziente?) Exemplar oder die einzelne Verwendungsinstantz eines Exemplars gelegentlich mehr oder weniger von diesem Prinzip abweichen mögen. Dieser Topos gehört daneben auch zu den Axiomen traditioneller Kommunikationstheorien, die implizit unterstellen, daß in kommunikativen Akten stets *etwas bestimmtes* (bzw. *präzise bestimmbares*) kommuniziert wird. Infragegestellt wird dieser Topos aber durch bestimmte Verwendungsweisen von Nomina in Bereichen, die im Alltagsgedankengut der meisten Linguisten eher unter „Terminologie“ (i.S. v. semantisch und referenziell genau bestimmten Lexemen) abgespeichert sind. Ich denke hier an Beispiele wie

- (21) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht *wegnimmt*, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Schaut man sich näher an, wie es hier mit der referenziellen Bestimmtheit des Wortes *wegnehmen* bestellt ist, dann kommt man zu etwa folgendem Ergebnis¹⁶: Zwischen das Wort des in (21) zitierten Gesetzestextes und eine allfällige konkrete Realität als letztlichem Referenzobjekt schieben sich mehrere Ebenen der kanonischen rechtsdogmatischen Interpretation, die sich in der alltäglichen juristischen Anwendungspraxis dieses Gesetzesbegriffs als Zwischentext zwischen Wortlaut und referenzielle Realität drängen. Dies sind in zunehmender Entfernung vom Urwortlaut: *wegnehmen* → *Wegnahme* → *Bruch fremden und Begründung neuen Gewahrsams*; → es geht weiter mit der Explikation des Ausdrucks *Gewahrsam* → *tatsächliche Sachherrschaft* → dieser Ausdruck wird für eine von vielen möglichen Sachverhaltensgruppen („Fallgruppen“) expliziert als *enge räumliche Beziehung zur Sache*. Erst zwischen diesem Explikationsausdruck vierter Stufe und einer konkreten Fallbeschreibung wird dann eine direkte Referenzbeziehung hergestellt, etwa durch Benennung von Falltypen wie *„der Wohnungsbesitzer hat Gewahrsam an den in seiner Wohnung befindlichen Sachen, auch wenn er abwesend ist“*. Wenn man dem Wort *wegnehmen* in obigem Text überhaupt eine im normalen linguistischen Sinne verstandene referenzielle Bedeutung zuschreiben will, dann bezieht sich die Verweisungsrelation eher auf komplexe fachliche (rechtsdogmatische) Wissensrahmen, die eine Vielfalt von real unterschiedlichen Sachverhalten umfassen, von denen die allermeisten als mögliche Referenzobjekte des Gesetzesbegriffs keineswegs unumstritten sind. Der Versuch einer Rettung des referenziellen Bedeutungsbegriffs für solche Wort- und Bedeutungstypen könnte mithilfe des Arguments unternommen werden, daß wenigstens vom Prinzip her (für den Textverfasser) zunächst eine referenzielle Bestimmtheit intendiert sein muß, die nur - leider - durch unterschiedliche Auslegungen verloren gegangen ist. Eine solche Sichtweise würde jedoch der textuellen Funktion der meisten zentralen Rechtsbegriffe nicht gerecht, die gerade in der intendierten referenziellen Unbestimmtheit solcher Begriffe / besteht. M.a.W., nicht nur die sog. „unbestimmten Rechtsbegriffe“ sondern in linguistischer Sicht die meisten zentralen Rechtsbegriffe überhaupt lassen sich mit dem Modell der referenziellen Bestimmtheit nicht erfassen; charakteristisch ist vielmehr die gezielte Unbestimmtheit, die es ermöglichen soll, den Text zukunfts offen für künftige Anwendungsakte zu halten. Das heißt aber: nicht der Text oder das einzelne Wort referiert auf einen Gegenstand, sondern die Textanwender in den einzelnen Gerichten beziehen den Text bzw. das Wort auf einen konkreten Sachverhalt, von dessen Existenz der Textverfasser möglicherweise noch gar nichts wissen konnte. Man könnte dies auch so beschreiben: Wenn der Text überhaupt auf etwas referiert, dann auf eine unbestimmte, in die Zukunft offene Praxis des Umgangs mit diesem Begriff bzw. der Auslegung dieses Begriffs. In ähnlicher Weise zukunfts offen und nicht-referenziell festlegbar sind m.E. auch viele Wörter bzw. Wortverwendungen in lyrischen Texten.

232

¹⁶ Zu näheren Details und einer ausführlichen linguistischen Analyse vgl. Busse 1992, 119 ff.

Ich gehe also davon aus, daß Wortbedeutung kein einheitliches Phänomen ist (noch nicht einmal bei den bislang allein behandelten nominalen „Autosemantika“), sondern daß auch auf der Ebene der Einzelzeichen ein typologisch differenzierter Objektbereich der Semantik anzusetzen ist. In einem ersten heuristischen Zugriff unterscheide ich für den Bereich der Nomina (mindestens) folgende semantische Klassen:

(1) Ein Bedeutungstyp von („autosemantischen“) Wörtern, der bevorzugt in der *Alltagssprache* vorkommt und gekennzeichnet ist durch: eher geringe Bedeutungsbreite; Informations- bzw. Mitteilungszentrierung des Kommunikationsaktes, in dessen Äußerungssubstrat es eingebettet ist; referenzielle Bestimmtheit eher in bezug auf den konkreten Referenzgegenstand (d.h. starke Kontextabhängigkeit der konkreten Bedeutung), weniger hinsichtlich der abstraktiven Referenz (Klassenbedeutung/-bildung) hinsichtlich derer das Wort oft eher als vage wahrgenommen und nur selten ganz genau festgelegt werden kann. Bsp.:

(22) Schiebst du mir mal den *Stuhl* da 'rüber.

wenn der Referenzgegenstand einer Klasse angehört, auf die nach der am weitesten verbreiteten lexikalischen Bedeutung¹⁷ eher mit dem Wort *Sessel* referiert werden wür- / de. Mit der prototypischen lexikalischen Bedeutung hat ein solches Wort (in einer solchen Verwendung) dann möglicherweise nur einige (und nicht alle) der den Prototyp definierenden semantischen Merkmale gemeinsam (etwa weil der konkrete Bezugsgegenstand Armlehnen und Polsterung aufweist, die als prototypisch für das Lexem *Sessel* statt des verwendeten *Stuhl* gelten).

(2) Der Bedeutungstyp der *Termini* und *definierten Begriffe* mit vollständig oder weitgehend festgelegter Bedeutung; er wird kommunikativ bezeichnungs- und informationszentriert verwendet mit dem Bestreben der Eindeutigkeit; d.h. er ist sowohl in der konkreten Verwendung als auch in seinem Klassenbezug referenziell festgelegt und somit vermutlich der heimliche Prototyp der referenzialistischen Modelle der Wortbedeutung; er ist typisch für technische Fachsprachen und einen Teil der Wissenschaftssprachen; häufig geht die referenzielle Festlegung auf kodifizierte Normen zurück, wie sie von Terminologieausschüssen der jeweiligen Fachgebiete, Berufsverbände usw. eingesetzt werden; dies bewirkt eine weitgehende Übereinstimmung der semantischen Merkmale der einzelnen Verwendungen mit dem prototypischen Merkmalset der klassenbezogenen lexikalischen Bedeutung. (Vermutlich trifft auf diesen semantischen Worttyp auch das Beschreibungsmodell der klassischen Merkmalsemantik mit seinen „notwendigen Merkmalen“ exakt zu; eine Relativierung der Merkmalsemantik zum prototypensemantischen Ansatz wäre hier - und nur hier! - nicht notwendig und auch nicht sinnvoll.)

(3) Ein Bedeutungstyp *theoretischer (und vergleichbarer) Begriffe ohne eindeutige Definition bzw. merkmalsemantische Festlegung*; er ist gekennzeichnet durch ein komplexes, theoriebestimmtes Bedeutungsspektrum und daher referenziell unterbestimmt; u.U. sind Exemplare dieses Worttyps nur in einem einzigen Text einigermaßen referenziell bestimmt (und damit semantisch beschreibbar); d.h., da ein konkreter Referenzgegenstand i.d.R. nicht vorhanden ist (Klasse der sog. „Abstrakta“) referieren diese Wörter auf komplexe epistemische Größen,

¹⁷ Ich rede von „Bedeutung“ in diesem Aufsatz und in den Beispielen v.a. im Sinne einer kognitiven Realität; demgegenüber ist die „lexikalische Bedeutung“ eine linguistische Abstraktion und mithin ein wissenschaftliches Konstrukt, dessen kognitive Realität nicht nachweisbar ist (sondern nur vermutet werden kann). Daher muß der Terminus „Bedeutung“ (und die vorgeschlagene Bedeutungstypologie) bei den hier angebrachten Beispielen stets auf konkrete Verwendungsfälle bezogen werden. Ob man den angesetzten Bedeutungstyp dann der dem Wort zugrundeliegenden Ausdrucksgestalt in allen ihren denkbaren Verwendungsmöglichkeiten zuschreiben will/soll, ist dann eher eine Frage der Dominanz als des ja/nein. Man kann daher für ein Wort einen dominanten Bedeutungstyp als Lexem ansetzen, der je nach Verwendungsweise der entsprechenden Wortform dann möglicherweise differenziert werden muß. Eine Frage der lexikologischen Praxis ist es dann, welchen der verschiedenen aktuell möglichen Bedeutungstypen man als prototypisch für das Lexem ansetzen will. Z.B. kann es bei einem Wort wie *frustriert* umstritten sein, ob hier in der lexikologischen Beschreibung der Bedeutungstyp des wissenschaftlichen Terminus oder der eher referenziell unterbestimmte Bedeutungstyp des alltagsweltlichen psychologischen Selbstbeschreibungsprädikats angesetzt werden soll. Ein vollständiger lexikalischer Eintrag eines solchen Lexems muß vermutlich mehrere Bedeutungsvarianten mit unterschiedlichen semantischen Typmarkierungen enthalten.

die u.U. nur für einen konkreten gegebenen Text eines bestimmten Verfassers einigermaßen genau bestimmt werden können (und oft genug bei anderen Texten desselben Verfassers abweichend bestimmt sind, so daß noch nicht einmal eine „privatsprachliche lexikalische Bedeutung“ dingfest gemacht werden kann); die konkreten Bedeutungsmerkmale können in verschiedenen Texten (bei verschiedenen Verfassern) z.T. stark variieren (d.h. eine allgemeine Klassenbildung als abstraktes Referenzobjekt der lexikalischen Bedeutung kann nicht vorgenommen werden), ohne daß die Verständigung dadurch grundsätzlich gefährdet wäre; nur selten wird die Bedeutung in den Texten selbst kodifikativ (durch explizite Definitionen) festgelegt; dieser semantische Typ wird in argumentationszentrierten Texten eingesetzt, was seine semantische Komplexität und Unbestimmbarkeit häufig mitbedingt. /

234

(4) Ein Bedeutungstyp der *politischen Schlagwörter*; er wird in überzeugungs- und überredungszentrierten Texten eingesetzt; er ist i.d.R. gekennzeichnet durch einen großen semantischen Spielraum mit eher konnotativem (emotionalem und/oder wertendem) Bedeutungsschwerpunkt; er ist referenziell in hohem Maße unbestimmt und ausfüllungsbedürftig (und auch so strategisch eingesetzt) durch eigene Assoziationen der Rezipienten; hier kann meist weder konkret noch abstrakt (klassenbezogen) eine definierbare Referenz festgestellt werden; im weitesten Sinne wird mit ihnen höchstens auf diffuse Diskursbereiche, Ideenkomplexe, Gefühlsassoziationen referiert, die aber absichtlich nicht konkretisiert sind.

(5) Mit letzterem Typ vergleichbar ist ein Bedeutungstyp von *Schlagwörtern der Werbesprache*; er dient ebenfalls eher der Eröffnung von Deutungs- und Bedeutungsspielräumen bei den Rezipienten als der präzisen, referenziell bestimmbareren Benennung; man könnte hier von Assoziationszentrierung der Bedeutung bzw. Verwendungsweise sprechen, da es häufig darum geht, ganz bestimmte, emotional positiv besetzte Bilder und Assoziationen wachzurufen.

(6) Einen weiteren wichtigen semantischen Typ, den der v.a. in der sog. „schönen Literatur“ vorkommenden *Wörter mit poetischer bzw. ästhetischer Funktion* könnte man im Unterschied zu (4) und (5) als Typ der *Assoziationsfreisetzung* beschreiben; er kommt besonders in der modernen Lyrik häufig vor, wo ja ebenfalls eher Bedeutungs- und Deutungsspielräume eröffnet werden als Dinge präzise benannt werden sollen; dieser Typ kann als referenziell weitgehend unbestimmt charakterisiert werden.

(7) Etwas komplizierter ist die Lage beim Bedeutungstyp der *Rechtsbegriffe* etwa in Gesetzestexten, die einerseits Bedeutungsspielräume festlegen, eingrenzen sollen, andererseits aber auch innerhalb gewisser Grenzen Deutungs- und Bedeutungsspielräume (d.h. hier v.a.: Referenzspielräume) eröffnen sollen; ich habe diese Eigenschaft an anderer Stelle¹⁸ als die „grundsätzliche strategische Offenheit“ vieler Rechtsbegriffe bezeichnet; d.h. sie sind durch eine semantische Unbestimmtheit (bzw., wie Juristen sagen, „Ausfüllungsbedürftigkeit“) charakterisiert, die in bestimmten institutionellen Bahnen von Anfang an darauf angelegt ist, bestimmte Anwendungsspielräume (und damit konkrete Referenzakte) und Deutungsspielräume offenzuhalten.

Ich werde diese ersten heuristischen Überlegungen zu einer semantischen Typologie im Bereich der (nominalen) „Autosemantika“ hier aus Platzgründen nicht weiter kommentieren, sondern mich direkt einigen entsprechenden Überlegungen zu den sog. „Synsemantika“ zuwenden. /

235

¹⁸ Vgl. dazu Busse 1997.

5.2. „Synsemantika“

Die „Synsemantika“, als auch in traditionellen Bedeutungstheorien zugestandener Spezialfall der Semantik, haben hinsichtlich ihrer genaueren semantischen Beschreibung lange Zeit ein Schattendasein am Rande oder außerhalb der traditionellen Semantik geführt. Dies schlägt sich in problematischen Charakterisierungen nieder wie: sie hätten „gar keine Bedeutung“, „keine eigentliche Bedeutung“, „alleine keine Bedeutung“, „nur zusammen mit anderen Elementen im Satz Bedeutung“, „keine Bedeutung, sondern nur eine grammatische Funktion“ usw.¹⁹ Indiskutabel sind m.E. darunter all solche Positionen, die den Synsemantika die Eigenschaft „Bedeutung“ gänzlich absprechen (auch wenn dies implizit dechiffrierbar ist als „keine Bedeutung im Sinne der Autosemantika“, d.h. im Sinne der konkretistischen Referenzialität): dies stände im Widerspruch zum Zeichenbegriff (signifié als *conditio sine qua non* des sprachlichen Zeichens), m.a.W.: solange man den Synsemantika nicht den Zeichencharakter absprechen will (was absurd wäre), muß man ihnen auch „Bedeutung“ zugestehen, womit freilich noch nicht gesagt ist, worin diese Bedeutung besteht. Die häufig vorgenommene Ersetzung des Ausdrucks „Bedeutung“ durch den Ausdruck „Funktion“ bei Synsemantika (mit der diese auf dem Wege der Gleichsetzung mit diesen zugleich oft auf den semantischen Status von Flexionsmorphemen reduziert wurden) ist lediglich eine terminologische Verschiebung und ebenfalls keine Lösung des Problems. Und schließlich ist die Aussage, daß Synsemantika „nur zusammen mit anderen Wörtern im Satz“ Bedeutung hätten, eine bedeutungstheoretische Tautologie, da dies (wie die Notwendigkeit der kontextuellen Disambiguierung auch der Autosemantika zeigt) eine Eigenschaft von Sprachzeichen schlechthin ist und nicht bloß für die Synsemantika gilt. Es ist also grundsätzlich davon auszugehen, daß Synsemantika Bedeutung haben, nur daß diese Bedeutung eben vermutlich nicht mit denselben Modellen erfaßt werden kann, wie sie für die prototypischen Klassen der „Autosemantika“ entwickelt worden sind. Freilich schließt die semantische Eigenständigkeit der Synsemantika es entgegen weit verbreiteter Auffassung nicht grundsätzlich aus, auch auf sie in gewissen Fällen (reformulierte) referenzsemantische Modelle anzuwenden. Der gängige Mythos der rein funktionalen Beschränkung der Synsemantika-Bedeutung muß daher ebenso aufgegeben werden wie der Mythos der vollständigen referenziellen Bestimmbarkeit bei den Autosemantika. Wenn man den Synsemantika Bedeutung zuspricht, darf daraus aber nicht der falsche Schluß gezogen werden, daß diese Bedeutung ein einheitliches Phänomen sei und mit einem einheitlichen Modell beschrieben werden könne. Vielmehr sind auch bei den sog. „Synsemantika“ unterschiedliche Bedeutungstypen zu unterscheiden. Auf mögliche Richtungen, in die solche Unterscheidungen gehen könnten, kann ich in einem ersten heuristischen Vorgriff im folgenden nur in notgedrungener Kürze hinweisen. /

236

(1) *Referenzielle Bedeutungselemente* lassen sich auch bei sog. „Synsemantika“ nachweisen. Dies gilt etwa für die prototypischen Verwendungen von Präpositionen, d.h. dort, wo diese noch ihrem ursprünglichen Sinn nach (und nicht übertragen) verwendet werden. Prototypisch (und auch nachgewiesenermaßen historisch wie kognitiv primär) sind die lokalen Präpositionen. In Verwendungsfällen wie

- (23) Der Brief liegt *vor* der Lampe.
- (24) Häng das Bild *über* den Fernseher.
- (25) Das Gasthaus liegt *rechts* der Straße.²⁰

kann die Bedeutung der Präpositionen durch paradigmatische deiktische Demonstration referenziell konkretisiert werden. Solche Fälle unterscheiden sich nicht systematisch von denjenigen Autosemantika, für die ebenfalls eine deiktisch-referenzielle Konkretisierung möglich ist. Eine Reduktion der Bedeutung solcher Synsemantika auf bloße (grammatische) „Funktionen“ würde dieser Referenzialität nicht gerecht.

¹⁹ Vgl. zum Nachweis solcher Aussagen Busse 1992b, 39 f.

²⁰ Aufgrund der Eigenschaft der Kasusreaktion muß *rechts* hier als Präposition eingestuft werden (wie andere Fälle auch, in denen Kasusreaktion das einzige Zuordnungsmerkmal ist), nicht als Adverb.

(2) Eine ganz andere Form von Referenzialität, die man vielleicht als „*kognitiv referenziell*“ charakterisieren könnte, liegt bei vielen Modalpartikeln vor, die auf epistemische Einstellungen, Präsuppositionen und ähnliches verweisen. Referenzialität kann hier nicht mehr im konkretistischen Sinne eines materiellen Substrats definiert werden (und sei es auch nur für Fälle der deiktischen Demonstration der Referenz, die hier nicht mehr möglich ist). In Fällen wie

- (26) Ich komme *doch* mit ins Kino.
- (27) Hans hat *wohl* unsere Verabredung vergessen.
- (28) Lisa kann *nur* montags mitkommen.

kann die Referenz der entsprechenden Partikeln durchaus präzisiert werden. In (26) wird auf einen als zuvor gültig gewesenen (Wahrheitswert „wahr“) Satz (Proposition) „Ich komme mit ins Kino (werde mit ins Kino kommen)“ referiert - bzw. indirekt auf das Wissen der Rezipienten von diesem Satz - und der geäußerte Satz davon abgegrenzt; in (27) wird auf eine epistemische Einstellung des Sprechers zum Wahrheitswert des geäußerten Satzes referiert („P ist wahrscheinlich/vom Sprecher vermutet/als wahr unterstellt ...“); und in (28) wird auf eine Skala von Möglichkeiten (hier: Menge aller Wochentage) referiert, zu der die Proposition des geäußerten Satzes in Beziehung gesetzt wird. Das Problem ist hier, daß zwar grundsätzlich in solchen Fällen Referenzialität unterstellt (und damit von dem Vorliegen einer definierbaren Bedeutung gesprochen) werden kann, aber daß die konkrete Referenz nur schwer eindeutig bestimmt werden kann; es hängt letztlich immer von der angesetzten Paraphrase (der präsupponierten Propositionen bzw. epistemischen Bezugsgrößen) ab, welche semantische Beschreibung man solchen Worttypen geben kann. /

237

(3) Ein semantisches Problem stellen auch Konjunktionen wie *und*, *oder*, *wenn* dar, die zwar Bedeutung haben (weil man sehr wohl in der Lage ist, eine konditionale von einer temporalen oder disjunktiven Konjunktion zu unterscheiden). Als referenziell kann man deren Bedeutung aber kaum noch bezeichnen; höchstens könnte man sagen, daß solche Sprachzeichen auf einen Wissenssektor verweisen (eine kognitive Größe), der das Wissen um die Verknüpfungsmöglichkeiten von Sätzen und Satzteilen betrifft, also etwa logische Operatoren, die als eigenständige Segmente im sprachlichen Wissen gespeichert sind.²¹

(4) Schließlich gibt es einen weiteren Typ von „Synsemantika“, die kaum noch semantisch beschreibbar sind, und auf die noch am ehesten die in traditionellen Konzeptionen fälschlich auf sämtliche Synsemantika bezogene Charakterisierung, daß sie „keine eigene Bedeutung (sondern nur eine grammatische Funktion) haben“, zutrifft. Vgl. folgende Sätze

- (29) Ich denke gerne *an* unsere letzte Fahrt zurück.
- (30) *In* diesem Fall muß man das Problem anders lösen.
- (31) *Bei* diesem Fall muß man das Problem anders lösen.
- (32) *Unter* diesen Umständen ...
- (33) *Bei* diesen Umständen ...

In Satz (29) ist die Präposition fest an das Verb gekoppelt und dient wohl wirklich nur noch der syntaktischen Anbindung und der Kasusvergabe; eine Bedeutung im engeren Sinne (über die genannten Signalisierungsfunktionen hinaus) kann nicht mehr festgestellt werden. In (30) - (33) sind die Präpositionen in gewissen Grenzen austauschbar, ohne daß damit eine spürbare Bedeutungsveränderung der Sätze einhergehen würde. Auch wenn man in solchen Fällen von einer gewissen Lexemgruppenbildung mit Idiomatisierung sprechen könnte, haben die fraglichen Synsemantika, die ja morphologisch, lexikalisch und syntaktisch hier als freie Morpheme (und damit selbständige Lexeme) behandelt werden, *weniger* Bedeutung als gebundene Morpheme des Typs Flexionsmorpheme (oder auch Derivationsmorpheme), die

²¹ In einem vollständigen satzsemantischen Modell ist „Relation“ (Aussageverknüpfung) eine eigene Kategorie fundamentaler sprachlicher Operationen, zu denen außerdem noch „Referenz“, „Prädikation“ und „Quantifizierung“ gehören. Vgl. zum theoretischen Hintergrund von Polenz 1985, 101 ff.

wenigstens eine erkennbare grammatische Information (Tempus, Person/Numerus; Numerus, Kasus; Komparation) tragen und damit eine bestimmbare Bedeutung vermitteln.²²

Zu beachten ist im Zusammenhang mit diesem (semantischen) Worttyp aber folgendes: Nicht verwechselt werden dürfen mit diesem Typ die übertragenen Verwendungen von Präpositionen, für die sich i.d.R. noch - ausgehend von den ursprünglichen wörtlichen Verwendungsweisen - eine Bedeutung (sei es auch nur ein einziges semantisches Merkmal) feststellen läßt. Dies gilt auch dann, wenn es dort häufig eher / stilistische Regularitäten zu sein scheinen, welche letztlich die Wahl der Präposition (aus mehreren zur Verfügung stehenden Alternativen) bestimmen.

(34) Das Problem liegt nicht *auf* / *in* dieser Ebene, sondern ...

(35) *In* / *auf* diesem Feld war er besonders bewandert.

(36) *Unter* / *mit* / *seit* Müllers Leitung gedieh die Firma wieder prächtig.

Diese Verwendungsweisen von Präpositionen können als (metaphorisch) motiviert gelten, sie ergeben sich aus der jeweils angesetzten Bildlogik („Logik der Metapher“); die Auswahl verschiedener Alternativen läßt sich mit den verschiedenen angesetzten Bildspendern erklären: „*in* der Ebene“ = umgrenzter Raum (vgl. „im Park“); „*auf* der Ebene“ = plane, nicht als umgrenzt gedachte Fläche (vgl. „auf dem Boden“); „*unter* Müllers Leitung“ = Gesellschaftspyramide des Mittelalters als Vorbild; „*mit* Müllers Leitung“ = zeitliches/sachliches Nebeneinander, Parallelität; „*seit* Müllers Leitung“ = temporal, „seit dem Zeitpunkt der Übernahme der Leitung ...“. Wegen der schwierigen Abgrenzungsprobleme der metaphorischen von den nicht-metaphorischen Präpositionen²³ zögere ich, erstere als eigenen semantischen Worttyp anzusetzen. Hier werden aber noch weitere Untersuchungen notwendig sein.

238

6. Bedeutungstypen, Wortarten und syntaktische Positionsklassen

Eine semantisch begründete Worttypologie ist beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht mehr als ein heuristisch begründeter Vorschlag. Seine Berechtigung bezieht er zum einen daraus, daß bei der traditionellen Wortarten-Klassifikation immer auch semantische Aspekte (neben morphologischen und syntaktischen) eine Rolle spielten, zum anderen aber auch daraus, daß semantische Typunterscheidungen auf einer Analyseebene, wo es nicht um eine (problematische) inhaltliche, sondern um eine formale Differenzierung semantischer Typen geht, offenbar unvermeidbar sind, will man eine Bedeutungstheorie entwickeln, die allen Spielarten sprachlicher Zeichen gerecht werden kann. Daß semantische Kriterien der Worttypologie mit morphologischen oder syntaktischen Kriterien interagieren, liegt auf der Hand. Jedoch sollte zunächst auf jeder der drei bei der Wortartenproblematik zusammenwirkenden Analyseebenen der Sprache jeweils eigene Klarheit geschaffen werden, bevor man darangeht, nach den Möglichkeiten einer übergreifenden Wortarten-Bestimmung zu suchen. Eine rein semantische Worttypologie arbeitet dabei mit eigenen Kriterien, sie liegt quer zur syntaktischen Einteilung von Wortkategorien. Das, was in der traditionellen Grammatik als „Wortarten“ bezeichnet wird (und in neueren Modellen als „lexikalische Kategorien“) sind zunächst einmal nicht mehr als syntaktische Positionsklassen, in die Lexeme eintreten können. Zwar können Lexeme durchaus (im Sinne des Prototypenmodells) / mit derjenigen syntaktischen Kategorie markiert werden, in der sie typischerweise vorkommen. Jedoch ist diese (proto)typische Kategorie kein im strengen Sinne inhärentes Merkmal, welches untrennbar mit dem Lexem verknüpft ist, sondern Ergebnis von Usualisierungen, die auch verändert werden können. Was hindert eigentlich daran, etwa bei den Beispielen (1) und (2) den syntaktischen Verwendungswechsel bei *seit* zwischen konjunktionaler und adverbialer Verwen-

239

²² Am ehesten sind Präpositionen in diesen Verwendungen noch den Infinitiv- und Partizipial-Morphemen vergleichbar, die ebenfalls offenbar rein grammatische Funktion haben (anders als die übrigen Flexionsmorpheme) und semantisch nicht näher bestimmt werden können.

²³ Bei strenger Betrachtung wären die meisten temporalen Präpositionen als metaphorisch anzusetzen.

dung genauso als „Konversion“ zu beschreiben wie den syntaktischen Kategorienwechsel von *fang^V(en)* zu *Fang^N* - und damit letztlich auch der „Wortbildung“ zuzurechnen (deren Ergebnis hier nur schon als zwei fest lexikalisierte Bedeutungsvarianten usualisiert ist)?

Ich möchte daher dafür plädieren, syntaktische Kategorisierungen, morphologische Charakterisierungen und semantische Typologisierungen als drei verschiedene Ebenen der Beschreibung lexikalischer Einheiten aufzufassen und zu behandeln, die nicht vorschnell konfundiert werden dürfen. In der zögerlichen Behandlung der aus der traditionellen Grammatik entstammenden sog. „Wortarten“ in neueren Grammatiktheorien (und der teilweise sehr radikalen Reduktion der rein syntaktischen Kategorien sowie der rein morphologischen Lexemtypen) sehe ich eine Bestätigung dieser Auffassung. Auch eine semantische Lexemtypologie sollte sparsam verfahren und mit möglichst wenigen semantischen Grundtypen auszukommen versuchen. Dabei kann es nicht darum gehen, solche Typen nun selbst wiederum zu essentialisieren und etwa an die Lexeme als solche zu binden; vielmehr muß auch hier gelten, was für syntaktische Kategorien (und eingeschränkt auch morphologische Typen) festzustellen ist: ausschlaggebend für die typologische Einordnung ist die konkrete Verwendung in einem syntaktischen und epistemischen Rahmen, die bei ein und demselben Lexem durchaus wechseln kann.

Literatur:

- Bergenholtz, Henning / Mugdan, Joachim (1979): Einführung in die Morphologie. Stuttgart.
- Bergenholtz, Henning / Schaefer, Burkhard (1977): Die Wortarten des Deutschen. Stuttgart.
- Bierwisch, Manfred (1979): Wörtliche Bedeutung - eine pragmatische Gretchenfrage. In: Günther Grewendorf (Hrsg.): Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt am Main.
- Bublitz, Wolfgang (1978): Ausdrucksweisen der Sprechereinstellung im Deutschen und Englischen. Tübingen.
- Busse, Dietrich (1991): Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik. Opladen.
- Busse, Dietrich (1992): Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution. Tübingen.
- Busse, Dietrich (1992b): Partikeln im Unterricht Deutsch als Fremdsprache. Semantische und didaktische Probleme der Synsemantika. In: Muttesprache 102, 37-59.
- Busse, Dietrich (1993): Juristische Semantik. Grundfragen der juristischen Interpretationstheorie in sprachwissenschaftlicher Sicht. Berlin.
- Busse, Dietrich (1997): Die juristische Fachsprache als Institutionensprache. In: L.Hoffmann/H. Kalverkämper/H.E.Wiegand (Hrsg.): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft). Berlin/New York.
- Chomsky, Noam (1979): Remarks on Nominalisation. In: R. Jacobs / P. Rosenbaum (eds.): Readings in English Transformational Grammar. Waltham/Mass., 184-221. (dt. in: Ders.: Studien zu Fragen der Semantik. Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1978, 7-51)
- Doherty, Monika (1985): Epistemische Bedeutung. Berlin.
- Glinz, Hans (1970): Deutsche Grammatik. Stuttgart.
- Linke, Angelika / Nussbaumer, Markus / Portmann, Paul R. (1991): Studienbuch Linguistik. Tübingen.
- Olsen, Susan (1986): Wortbildung im Deutschen. Stuttgart.
- Marty, A. (1908): Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie.
- von Polenz, Peter (1985): Deutsche Satzsemantik. Berlin/New York.
- Palm, Christine (1995): Phraseologie. Tübingen.
- Wolski, Werner (1986): Partikellexikographie. Tübingen.